



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* VII – Asyl und Migration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Angebot an sicheren, dezentralen Unterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete dem gestiegenen Bedarf anzupassen und den regelmäßigen Anschluss an die queere Community zu gewährleisten.
2. queeren Geflüchteten proaktiv solche Schutzunterkünfte anzubieten.
3. dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere Geflüchtete aus Ländern, in denen Politik, Justiz und Gesellschaft sehr queerfeindlich sind, schnellstmöglich Zugang zu psychologischer Betreuung erhalten, um erlittene Traumata in Ruhe und Sicherheit bewältigen zu können.
4. die Sensibilisierung des Sicherheitspersonals im Umgang mit LSBTIQ*-Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften voranzutreiben sowie verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Einrichtungen zu schaffen.
5. Asylberatung für queere Geflüchtete angemessen staatlich zu fördern und damit Kommunen und Vereine zu entlasten.
6. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus den Bereichen der Asylberatung und Therapie zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

Im Jahr 2013 hat der Europäische Gerichtshof geurteilt, dass LSBTIQ*-Geflüchtete nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden dürfen, wenn sie dort ihre queere Identität verstecken müssen, um ihres Lebens sicher zu sein. Somit ist die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ein Asylgrund, selbst dann, wenn die Antragstellenden aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen.

In Deutschland geht das Versteckspiel jedoch häufig weiter. Häufig sind queere Geflüchtete gezwungen, in Gemeinschaftsunterkünften die eigene queere Identität weiter zu verheimlichen, aus Angst vor Bedrohung, Diskriminierung und Gewalt anderer Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus queerfeindlich geprägten Ländern und Kulturen. Das liegt mitunter auch an mangelnder Sensibilisierung des Personals vor Ort, das die Umstände nicht erkennt und entsprechend reagieren kann.

LSBTIQ*-Asylbewerberinnen und -bewerber können in Sammelunterkünften nicht offen leben. Für eine geschützte Unterbringung sind separate Unterkünfte im Anschlussbereich an die queere Community und queere Asylberatung aktuell nicht ausreichend vorhanden. Aber nur eine aktive Verlegung schützt LSBTIQ*-Asylbewerberinnen und -bewerber vor Bedrohung, Diskriminierung und Gewalt.

Queere Geflüchtete brauchen Halt, eine gute An- und Einbindung an die LSBTIQ*-Community vor Ort sowie Ruhe und Sicherheit, um ihre im Heimatland und auf der Flucht erlebten Traumata aufzuarbeiten. Es ist daher wichtig, dass die Geflüchteten Schutzräume vorfinden, wo sie sicher sind und in denen auch das Sicherheitspersonal sowie die Leitungsebene und alle am Asylverfahren beteiligten Personen durch Fortbildungen für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe sensibilisiert sind.